

Sondennahrung, PEG-Sonde: Erlaubnis der KindergärtnerInnen zur Nahrungsverabreichung

Nachricht des Volksanwaltes bezügl. Betreuung von chronisch kranken Kindern in Kindergärten und Horten: Stellungnahme der Stadt Wien
(2 Mitteilungen vom 9.2.2007 u. 23.3.2007)

Weitergeleitet von Dr. Albina Innerhofer, St. Anna Kinderspital



Frau
Dr. Irene Promussas
Obfrau der Lobby4kids - Kinderlobby
Hardtgasse 29/8
1190 Wien

Volksanwalt
Dr. Peter Kostelka

VA BD/1058-SV/06 - MH

Wien, am - 9. Feb. 2007

Sachbearb.:
Mag. Markus Huber

Tel.: (01)51 505-218 od. 0800 223 223-218
Fax: (01)51 505-190

Sehr geehrte Frau Doktor!

Im Zusammenhang mit Ihrer eingebrachten Beschwerde betreffend die Betreuung von chronisch kranken Kindern in Kindergärten und Horten liegt der Volksanwaltschaft nun eine Stellungnahme der Stadt Wien vor.

Die Behörde verweist darauf, dass fast alle medizinischen Maßnahmen in den Kindergärten von den Pädagoginnen und Pädagogen durchgeführt werden. Die Mitarbeiter werden für diese Tätigkeiten von Konsiliarkinder- oder Kindergartenärzten eingeschult. Alle Beteiligten würden mit großem Einsatz daran arbeiten, Kinder, an denen regelmäßig medizinische Handlungen durchgeführt werden müssen, in den Wiener Kindergärten gut zu betreuen.

Weiters werden in Einzelfällen mobile Kinderkrankenschwestern zur Unterstützung herangezogen. Die Kosten hierfür übernimmt, bis auf einen Selbstbehalt, der Fonds Soziales Wien.

Zum Problemkreis der Betriebshaftpflichtversicherung weist die Stadt Wien darauf hin, dass sie, anlässlich eines anderen Falles, für ihre Bediensteten in den Kindergärten eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Es müsse jedoch noch geklärt werden, ob diese Versicherung auch das Risiko der medizinischen Maßnahmen umfasst.

Zusammenfassend ist somit auszuführen, dass nach den vorliegenden Informationen bei Bedarf eine medizinische Einschulung der Pädagogen durch einen Arzt erfolgt. Weiters prüft die Stadt Wien, ob die bestehende Haftpflichtversicherung für die Bediensteten in den Kin-

dergärten auch das Risiko der medizinischen Maßnahmen umfasst. Sobald mir diesbezüglich weitere Neuigkeiten vorliegen, werde ich Sie wieder informieren und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.



Frau
Dr. Irene Promussas
Obfrau der Lobby4kids - Kinderlobby
Hardtgasse 29/8
1190 Wien

**Volksanwalt
Dr. Peter Kostelka**

VA BD/1058-SV/06 - MH

Wien, am 23. März 2007

Sachbearb.:
Mag. Markus Huber

Tel.: (01)51 505-218 od. 0800 223 223-218
Fax: (01)51 505-190

Sehr geehrte Frau Doktor Promussas!

Im Zusammenhang mit der Betreuung chronisch kranker Kinder in Kindergärten und Horten liegt mir nun eine erfreuliche Nachricht der Stadt Wien vor.

Die Wiener Städtische Versicherungs AG habe zum Thema Versicherungsschutz der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen der MA 10 bei medizinischen Tätigkeiten das Bestehen einer Haftpflichtversicherung für die betriebliche Tätigkeit der Kindergartenkräfte bestätigt.

Gemäß diesen Informationen können die Pädagoginnen und Pädagogen somit auf ein Auffangnetz zurückgreifen und müssen das Risiko einer Haftung nicht völlig alleine tragen.

Ich hoffe, dass Ihnen die Volksanwaltschaft weiterhelfen konnte. Falls Sie weitere Fragen oder Beschwerden haben, steht Ihnen die Volksanwaltschaft selbstverständlich wieder zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen